



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa Euproski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

AUFRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG NR. 06B30/2020/M063
Kauf von Material zur Bekämpfung von COVID-19
I. VERWALTUNGSBESTIMMUNGEN

1. WESENTLICHE AUSKÜNFTE

Öffentlicher Auftraggeber	Europäisches Parlament Generaldirektion Infrastrukturen und Logistik Plateau de Kirchberg, L-2929 Luxemburg
Kontaktstelle	Dienststelle Öffentliche Aufträge der Direktion Logistik INLO.CFT@ep.europa.eu (Diese E-Mail-Adresse kann nicht für die Einreichung von Bewerbungen verwendet werden, sondern nur bei Fragen im Zusammenhang mit der Bewerbung.)
Verfahren	Aufruf zur Interessenbekundung gemäß Artikel 164 Absatz 5 Buchstabe b und Nummer 13.1 Buchstabe a der Haushaltsordnung (EU, Euratom) 2018/1046 .
Gegenstand	Ziel dieses Aufrufs zur Interessenbekundung ist die Erstellung einer Liste vorausgewählter Bewerber, die zu einem späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die Vergabe öffentlicher Aufträge über Material zur Bekämpfung von COVID-19 kontaktiert werden. Die Aufnahme in die Liste verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber in keiner Weise zur Vergabe eines Auftrags.
Laufzeit	Die Liste ist vier Jahre ab dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung des Aufrufs zur Interessenbekundung gültig. Die Bewerber können bis drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Liste jederzeit ihre Bewerbungen einreichen.
Umfang der Aufträge	Der Lieferauftrag wird auf 800 000 EUR geschätzt, verteilt auf alle Bereiche (siehe die Liste der Teilbereiche im beigefügten Bewerbungsdossier). Dieser Betrag dient lediglich als Richtwert und ist nicht verbindlich, da der künftige Bedarf nicht genau und noch nicht einmal mit einer angemessenen Unsicherheitsmarge bestimmt werden kann. Das geschätzte Volumen wird in den einzelnen nachfolgenden nichtoffenen Verfahren (Aufforderung zur Angebotsabgabe) in Bezug auf Menge, Anzahl oder Umfang angegeben.

Bereiche	<p>Dieses Verfahren ist in folgende Bereiche unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereich 1: Schutzmasken – Bereich 2: Temperaturmessgeräte – Bereich 3: Schutzschilder – Bereich 4: Verschiedene Produkte <p>und Teilbereiche, wie im beigefügten Bewerbungsdossier aufgeführt.</p> <p>Sie können Ihre Bewerbung für einen oder mehrere Bereiche oder für einen oder mehrere Teilbereiche einreichen.</p>
-----------------	--

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, QUALIFIKATIONEN UND MODALITÄTEN DER BEWERBUNG

Zugang (Niederlassungsland)	<p>Die Teilnahme an diesem Verfahren eines Aufrufs zur Interessenbekundung steht zu gleichen Bedingungen allen natürlichen und juristischen Personen und öffentlichen Einrichtungen, die in den Geltungsbereich der Verträge fallen – insbesondere allen Personen und Einrichtungen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union – sowie allen natürlichen und juristischen Personen und öffentlichen Einrichtungen eines Drittlandes, das mit der Europäischen Union ein besonderes Abkommen im Bereich der öffentlichen Aufträge geschlossen hat, durch das ihnen Zugang zu dem Auftrag, der Gegenstand dieser Ausschreibung ist, gewährt wird, unter den Bedingungen dieses Abkommens offen.</p>
Ausschlusskriterien (Teilnahmeberechtigung)	<p>Ein Wirtschaftsteilnehmer wird von diesem Verfahren oder der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn er sich in einer der Ausschlussituationen nach Artikel 136 Absatz 1 und Artikel 141 Absatz 1 der Haushaltsordnung (EU, Euratom) 2018/1046 befindet.</p> <p>Der einschlägige Teil dieser Bestimmungen ist im Übrigen in dem Bewerbungsformular „Bewerbungsdossier“, das dem vorliegenden Dokument beiliegt, wiedergegeben.</p>
Eignungskriterien (Qualifikation)	<p>Zur Erfüllung der Eignungskriterien muss der Bewerber über die erforderlichen Genehmigungen, eine ausreichende wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie eine ausreichende technische und berufliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung im auftragsrelevanten Bereich verfügen, die ihn in die Lage versetzen, den Auftrag gemäß den Vertragsbestimmungen und unter Berücksichtigung von Wert und Umfang des Auftrags auszuführen.</p> <p>Insbesondere verlangt das Europäische Parlament von den Bewerbern die folgenden Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – berufliche Erfahrung in dem Bereich, in dem sie sich bewerben. <p>Die Bewerber müssen in letzter Zeit eine oder mehrere große Lieferungen an einen öffentlichen oder privaten Kunden vorgenommen haben.</p> <p>Die Bewerber müssen Folgendes einreichen:</p>

Recht, von einer Auftragserteilung abzusehen	Gemäß Artikel 171 der Haushaltsordnung (EU, Euratom) 2018/1046 kann das Europäische Parlament bis zur Unterzeichnung des Vertrags das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bieter Anspruch auf Entschädigung haben.
	<ul style="list-style-type: none"> – eine Liste der wichtigsten Lieferungen in den vergangenen zwei Jahren und insbesondere seit März 2020 (mit Angabe der wichtigsten Kunden, Mengen, Daten) – eine mit Mustern versehene Beschreibung der Produkte (Fotos, Katalog usw.)
Konsortium	Gruppen von Wirtschaftsteilnehmern (Konsortien) dürfen eine Bewerbung einreichen. Das Europäische Parlament behält sich das Recht vor, von der erfolgreichen Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern eine bestimmte Rechtsform zu verlangen, falls dies für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlich ist.

3. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS

Wenn Sie in die Bewerberliste aufgenommen werden möchten, müssen Sie Ihre Bewerbung durch Ausfüllen des beigefügten Bewerbungsdossiers gemäß den Bestimmungen der veröffentlichten Bekanntmachung einer Aufforderung zur Interessenbekundung einreichen.

Sie müssen in dem beigefügten Bewerbungsdossier den/die Bereich(e) bzw. den/die Teilbereich(e) angeben, in dem bzw. denen Sie an den Ausschreibungen teilnehmen möchten.

Ihre Bewerbung wird binnen einer angemessenen Frist von höchstens 60 Kalendertagen und in jedem Fall vor der Einleitung einer Ausschreibung in dem jeweiligen Bereich bewertet. Falls Klärungsbedarf besteht, können die Bewerber zusätzliche Informationen oder Dokumente von Ihnen anfordern. Wenn nach dieser Anforderung Ihre Eignung oder Fähigkeit nicht festgestellt werden kann, lehnt der öffentliche Auftraggeber die Bewerbung ab.

Sie werden per E-Mail über die Aufnahme in die Liste oder die Ablehnung Ihrer Bewerbung unterrichtet. Die Eintragung kann auch teilweise oder unter Vorbehalt erfolgen, wenn die Bewerber zu dem Schluss gelangen, dass Sie nur für bestimmte gewünschte (Teil-)Bereiche über die erforderliche Kapazität verfügen. Wird eine Bewerbung vollständig oder teilweise abgelehnt, so teilt der öffentliche Auftraggeber die Gründe dafür mit.

Ist eine Bewerbung einmal abgelehnt worden, darf sie während der Gültigkeitsdauer der Liste von demselben Wirtschaftsteilnehmer nicht erneut eingereicht werden. Wenn Sie Ihren Antrag –

insbesondere auf andere Teilbereiche – ausweiten möchten, müssen Sie die vollständige Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen erneut einreichen.

4. VERWENDUNG DER SICH AUS DIESER BEKANNTMACHUNG ERGEBENDEN LISTE

Die sich aus diesem Aufruf zur Interessenbekundung ergebende Liste wird für Lieferaufträge mit einem Wert von weniger als 139 000 EUR je Vergabeverfahren verwendet. Diese Aufträge können in Form von direkten Auftrags Scheinen, Direktverträgen oder auch Rahmenverträgen vergeben werden, was mehrere Aufträge innerhalb des festgelegten Zeitraums von höchstens vier Jahren ermöglicht.

Bei Bedarf wendet sich der öffentliche Auftraggeber an alle Bewerber, die für den jeweiligen Teilbereich ausgewählt wurden, damit sie binnen einer Frist von mindestens zehn Tagen per E-Mail ein Angebot einreichen. Der Auftrag wird an den Bieter mit dem besten Angebot gemäß dem in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Vergabekriterium vergeben. Das Kriterium kann je nach Fall der günstigste Preis oder das beste Verhältnis zwischen Qualität und Preis sein.

Im Fall eines Verfahrens, bei dem wegen Dringlichkeit keine Ausschreibung gemäß den Bedingungen des vorstehenden Absatzes durchgeführt werden kann, behält sich das Europäische Parlament die Möglichkeit vor, die Liste im größtmöglichen Umfang für Dringlichkeitsverfahren zu verwenden.

Die aus dem Aufruf zur Interessenbekundung hervorgegangene Liste kann auch von anderen öffentlichen Auftraggebern der Europäischen Union als dem Europäischen Parlament verwendet werden.

Wenn

- Sie auf fünf Aufforderungen (oder drei aufeinanderfolgende Aufforderungen) zur Angebotsabgabe ohne triftigen Grund, der dem Europäischen Parlament mitgeteilt wurde, nicht antworten,
- wird festgestellt, dass Sie nicht (oder nicht mehr) über die erklärte Kapazität verfügen oder dass Sie sich in einer der genannten Ausschlussituationen befinden,

und das Europäische Parlament kann beschließen, Sie von der Liste zu streichen.

5. AUSFÜHRUNGsort

Die Lieferungen haben grundsätzlich an einem oder mehreren der drei Arbeitsorte des Europäischen Parlaments (in Brüssel, Luxemburg und Straßburg) zu erfolgen; der genaue Lieferort wird jedoch in den Bedingungen jedes einzelnen Auftrags festgelegt.